



Weitere wichtige Regelungen bei der Brennholzvergabe der Stadt Bad Königshofen

1. Alle sicherheitsrelevanten Vorgaben des Merkblatts sind zwingend einzuhalten
2. Bei Arbeiten mit der Motorsäge im Stadtwald muss ein Motorsägenschein vorgelegt werden.
3. Das Holz muss bis zum 31.03.2026 aus dem Wald abtransportiert werden. Ausnahmen davon können mit der Revierleitung abgestimmt werden.
4. Das Holz muss bis zum 31.03.2026 abgefahren sein. Das Eigentum für Holz, was nach dem 31.03.2026 im Wald verblieben ist, geht zurück an die Stadt Bad Königshofen.
5. Es dürfen ausschließlich vorhandene Rückegassen befahren werden. Die Rückegassen dürfen nur bei geeigneter Witterung befahren werden. Ist es zu nass, müssen Frost oder eine ausreichende Abtrocknung der Böden abgewartet werden.